

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf

Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet I Bliesdorf“

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 23.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,976 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 72 der Flur 4, Gemarkung Bliesdorf, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ mit Stand März 2022 mit der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 10.06.2022 bis einschließlich dem 13.07.2022

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad:

Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 16.05.2022


Karsten Birkholz
Amtdirektor



Anlage 1

Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet I Blieddorf“

Übersichtsplan



flurstücksbezogener Lageplan

